



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

06.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Neubenennung für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Beratungsfolge

19.09.2018 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat benennt folgende Personen zur Entsendung in die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

Deutsch-Französischer Ausschuss

RH Jan Leißer (CDU)

BM Gerhard Joksch (GAL)

Deutsch-Polnischer Ausschuss

RH Frank Baumann (CDU)

RF Maria Winkel (SPD)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

RH Sven Gotthal (CDU)

RF Petra Seyfferth (SPD)

Begründung:

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas teilt mit Schreiben vom 29.05.2018 mit, dass eine Neubenennung für die Ausschüsse der Dt. Sektion des RGRE (Dt.-Französischer Ausschuss, Dt.-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit) ansteht.

Gemäß der Satzung des RGRE werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Hauptausschuss des RGRE für den Zeitraum gewählt, welcher der Wahlzeit des Hauptausschusses entspricht (§ 14 Abs. 2). Die Wahl erfolgt im Rahmen der Delegiertenversammlung 2018 der Dt. Sektion des RGRE am 19./20.11.2018 in München durch den Hauptausschuss. Die Wahlzeit beträgt drei Jahre.

Der Rat der Stadt Münster hat die Möglichkeit, Kommunalpolitiker für die einzelnen Ausschüsse vorzuschlagen. In allen drei Ausschüssen arbeiten Kommunalpolitiker/innen aus den Mitgliedskommunen der deutschen Sektion des RGRE mit, die sich für das jeweilige Themengebiet besonders interessieren.

Damit sich die Mitgliederzahl in den Ausschüssen in einem vertretbaren Rahmen hält und um die Ausschüsse arbeitsfähig zu halten, bittet die Dt. Sektion des RGRE in ihrem Anschreiben darum, dass die Kommunen pro Ausschuss nicht mehr als zwei Delegierte benennen.

Die Fraktionen und Ratsgruppen wurden mit Schreiben vom 07.06.2018 über das Verfahren informiert.

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 03.09.2018 die o.g. Personen zur Benennung in die Ausschüsse vor. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL schlagen die o.g. Personen jeweils mit Schreiben vom 04.09.2018 vor.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0589/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune – Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage